

Stellungnahme zu Bienenverlusten durch Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft

In den letzten Jahren treten Bienenverluste gehäuft immer wieder in der Zeit während und nach der Rapsblüte vor allem in den intensiv agrarisch genutzten Gebieten auf. Seit das Beizmittel „Chinook“ beim Raps eingesetzt wird, haben sich diese Probleme gravierend vergrößert.

Folgende Symptomatik ist feststellbar:

Verlust der Volksstärke. (Flugbienen sterben).

Durch den Flugbienenverlust degenerieren starke Völker zu Kümmerern, die nicht mehr trachttauglich sind.

Zuhauf krabbelnde Bienen, die keine Anzeichen auf klassische Bienenkrankheiten zeigen aber eindeutige Symptome von Vergiftungen aufzeigen.

Regeneration der Bienenvölker erst wieder zur Auffütterung im Spätsommer.

Der wirtschaftliche Schaden für die Imkereibetriebe ist beträchtlich: Nachfolgende Trachten können nicht mehr genutzt werden, was einen signifikant geringeren Honigertrag bedeutet. Auch können keine Jungvölker (Ableger) für den Verkauf oder den eigenen Betrieb erstellt werden.

Bis jetzt war es leider nicht immer möglich, die Ursachen für die genannten Bienenverluste kausal der Anwendung von Spritzmitteln zuzuordnen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Schäden auf agrarisch intensiv genutzte Gebiete Österreichs beschränkt sind, liegt, zusätzlich zur Interpretation der direkten Symptome an den Bienen, ein direkter Zusammenhang mit Pflanzenschutzanwendungen jedoch sehr nahe.

Allein für 2008 konnten ca. 2500 -3000 betroffene Bienenvölker erhoben werden.

Problematisch ist, dass diese Schäden von den Imkern oft nicht bemerkt werden, weil sie entweder zum Höhepunkt des Bienensterbens nicht am Bienenstand sind, oder weil sie die Symptome zu Unrecht einer Bienenkrankheit zuordnen.

Deshalb fordern die Österreichischen Imkerverbände:

1. Auftretende Bienenverluste sind intensiv zu erforschen. Der Vorschlag der AGES in diese Richtung wird gerne als erster Schritt in die richtige Richtung angenommen.
2. Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet sind mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.
3. Eine objektive und unabhängige Darstellung von Untersuchungsergebnissen muss sichergestellt sein.
4. Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel sind unter Einbeziehung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse im Hinblick auf die Verträglichkeit für Bienen und Bienenprodukte zu verbessern.

Ing. Josef Ulz

Obmann

Josef Stich

Obmann-Stellvertreter